



# Preisliste

ab 1. Februar 2013

Verehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Leistungen. Nachfolgend erhalten Sie den gewünschten Auszug aus unserem Leistungskatalog.

<input type="checkbox"/>	<b>Container 7 - 30 m<sup>3</sup></b>
<input type="checkbox"/>	<b>MiniContainer 0,5 m<sup>3</sup> - 1,0 m<sup>3</sup></b>
<input type="checkbox"/>	<b>Abfälle zur Verwertung und Recycling</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Abfälle zur Beseitigung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Recycling Produkte</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Baustoffe, Fertigbeton</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Abbruch + Demontage</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Erdbewegung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Autokrane bis 30 m</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Zubehör / Sonderleistungen</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AGB</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Abfallbeschreibungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Hinweise zur Containerbeladung</b>

Alle Angaben, Lieferungen und Leistungen erfolgen gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie, bei Anlieferungen / Abholungen an/ab Betriebsgelände, gemäß der Benutzungsordnung, die beide in unseren Büroräumen zur Einsichtnahme aushängen.

Auf Anforderung senden wir Ihnen ein Exemplar gerne zu.

Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

## Öffnungszeiten:

Firmenkunden: Mo.-Do.: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr.: 7.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Sa.: 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Privatkunden: Mo.-Fr.: 9.30 Uhr – 14.00 Uhr  
Sa.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

In den Wintermonaten öffnen wir werktags ab 8.00 Uhr; witterungsbedingte Änderungen sind möglich.

## Telefon - Durchwahlen

<b>Riedel Recycling GmbH</b>		<b>9820-</b>		<b>@</b> riedel-recycling.de
		Tel.	Fax	mail
Frau K. Nerge	Zentrale	0	16	k.nerge@
Herr K. Sljivic	Waage	11		k.slyivic@
Herr S. Albrecht	Disposition Fahrbetrieb	12		s.albrecht@
Frau P. Pointner	kfm. Verwaltung	14		info@
Herr T. Pera	Disposition Fahrbetrieb	15		t.pera@
Herr R. Westerbeck	Baustoffe, Verkauf	18		r.westerbeck@
Herr H. J. Kirch	Buchhaltung	19		fibu@
Herr N. Riedel	techn. Geschäftsleitung	0		n.riedel@
Herr L. Riedel	kaufm. Geschäftsleitung	0		l.riedel@

<b>Riedel Bau GmbH</b>		<b>9820-</b>		<b>@</b> riedel-recycling.de
		Tel.	Fax	mail
Frau D. Gellings	Verwaltung	27	16	abbruch@
Herr J. Jacobsen	Bauleiter 0163-2982016	27		j.jacobsen@

## Allgemeine Informationen

### Beurteilung und Entsorgung von Abfällen

- Alle in dieser Information angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Abrechnung.
- Die Einstufung der uns zur Entsorgung überlassenen Abfallstoffe erfolgt gemäß AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung), ergänzt durch unsere betriebseigenen Begriffs-Erläuterungen, soweit erforderlich. Zur Kennzeichnung gem. AVV wird die (ASN) Abfallschlüsselnummer verwendet. Abweichungen von der vereinbarten Materialart berechtigen uns zur Abrechnung von Sortieraufwand bzw. zur Einstufung als Baumischabfall, falls eine Sortierung stofflich oder wirtschaftlich nicht durchführbar ist.
- Beachten Sie auch unsere Hinweise zu "gefährlichen Abfällen" als Containerladung!
- Bei erheblicher Überschreitung der zulässigen Containerzuladung bei „pauschal“ bestellten Containern wird nach Gewicht (Gewicht \* Preis/to) abgerechnet.
- Für Artikel mit den Vermerken „k.A.“, entsprechend = keine Angabe, kann kein Listenpreis erstellt werden. Bitte fragen Sie den aktuellen Preis telefonisch vor / bei der Auftragserteilung bei uns nach.
- Beschreibungen und Erklärungen zu den jeweiligen Abfallarten erhalten Sie jederzeit auf Anforderung per Fax oder mail und finden Sie – neben weiteren aktuellen Informationen – immer unter [www.riedel-recycling.de](http://www.riedel-recycling.de).
- Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie besondere Lieferbedingungen, z.B. bei Containergestellung, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zusenden, und die jederzeit unter [www.riedel-recycling.de](http://www.riedel-recycling.de) einsehbar sind.

### Neu im Sortiment:

Zier- und Edelsplitle aus Basalt, Porphyr, Granit und anderen Gesteinsarten.  
Verschiedene Körnungen.

Lieferbar lose, oder direkt per Kran mit MiniContainer oder im Big-Bag.

Mengen lose ab 500 kg. Gesackt ab 25 kg.

ACHTUNG: Kombinieren Sie Entsorgung und Lieferung und sparen Sie bares Geld. Sprechen Sie mit unseren Mitarbeitern – wir beraten Sie gern.

## gefährliche Abfälle:

### ➤ **UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN**

- Gefährliche Abfallstoffe (in unserer Preisliste mit einem „\*“ vor dem Namen und durch „Unterstrich“ gekennzeichnet) dürfen nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen gehandhabt, verladen und transportiert werden.
- Auskunft und Hinweise zu Schutzmaßnahmen vor dem Umgang mit Gefahrstoffen erhalten Sie bei uns.
- Gefährliche Abfälle dürfen keinesfalls mit anderen Abfällen vermischt werden

### ➤ **PERSONENSCHUTZ**

- Handhaben Sie gefährliche (Abfall-) Stoffe nur mit geeigneter Schutzkleidung / -ausrüstung.
- Beachten Sie bei der Verladung von gefährlichem Abfall in Container unbedingt die nachstehenden Hinweise sowie die Begriffserläuterungen weiter hinten in dieser Broschüre.
- Ein Transport ist nur unter Einhaltung von behördlichen Auflagen zulässig.
- Bei Mißachtung sind wir berechtigt und ggf. verpflichtet, den Transport zu verweigern – daraus können Ihnen Mehrkosten entstehen!
- Generell gilt, daß
  - Ladung nicht über die seitlichen Containerkanten / -abmessungen hinausragen darf.
  - der Container vor dem Abtransport abgedeckt (abgeplant) werden muß, damit Ladung weder abwehen noch herunterfallen kann.

➤ Für die nachfolgend genannten gefährlichen Abfälle gilt zusätzlich:

### ➤ \* **ASBEST (z.B. Eternitplatten) ASN 170605**

- Abfälle, die Asbestfasern enthalten, die beim Umgang oder Transport freigesetzt werden können. ( z.B. Eternitplatten, Nachtspeicheröfen u. vglb.)
- Asbesthaltige Abfälle müssen in BigBags mit Schlaufen eingeladen werden. Die Bigbags sind zuvor in den Container zu legen. Zur Entladung dürfen die BigBags nicht geöffnet werden, sondern müssen an den Schlaufen aus dem Container gehoben werden können.
- Wegen erforderlicher Terminabstimmung mit dem Entsorger kann sich die Abholung des Containers um 1-2 Tage verzögern.
- Detaillierte Hinweise zum **frühzeitig richtigen Umgang** mit asbesthaltigen Baustoffen erhalten Sie bei uns.

### ➤ \* **KunstMineralFasern (KMF) ASN 170603**

- Künstliche MineralFasern werden als ähnlich gefährlich eingestuft wie Asbestfasern. Sie kommen häufig in Dämmwollen oder Dämmplatten vor.
- KMF-Dämmstoffe müssen in transparenten PE-Foliensäcke (reißfest) eingeladen werden. Die gefüllten Foliensäcke können dann in den bestellten Container gegeben werden .
- Detaillierte Hinweise zum **frühzeitig** richtigen Umgang mit KMF erhalten Sie bei uns.

➤ **\* Teerpappe**

- Teerpappe enthält gesundheitsschädliche PAK's. Diese sind ggf. wasserlöslich.
- Getrennt in Container geben. Nicht vermischen mit anderen Pappen, z.B. Bitumenpappe.

➤ **\* Holz A4**

- Holz und Holzprodukte mit schadstoffhaltigen Beschichtungen. Holzprodukte mit älteren Imprägnierungen, Schutzlacken etc. die bekanntermaßen schadstoffhaltig sind (Produkte wie Xylamon oder Anstriche mit Teepech o.ä.)
- **Beispiel:** Konstruktionshölzer, Jägerzaun, Bahnschwellen, Althölzer

**Der Transport und die Entsorgung der vorstehenden Materialien ist nachweispflichtig.**

➤ **Verpackung: BigBags und Foliensäcke**

- Können Sie bei uns erwerben. Aktuelle Preise bitte weiter hinten unter „Zubehör“ nachschlagen.
- Bei der Gestellung eines Containers bringen wir auf Wunsch die BigBags / Foliensäcke mit.

Begriff	Erläuterung
<b>Ziegel-Beton-Mauerwerk</b>	
<b>Bauschutt, grob</b> - ohne Fliesen	Abfall aus Baumaßnahmen, der nur aus mineralischen Materialien besteht wie: Beton, Mauerwerk, Ziegel, Dachpfannen, Mörtel, Putz, Naturstein <b>AUSGESCHLOSSEN:</b> Lose Keramik (z.B. Sanitärporzellan, Restfliesen) oder Leichtbaustoffe (Porenbeton, Bims, Gips! Diese gehören in die Rubrik „Leichtbaustoffe!“)
<b>Bauschutt, grob</b> - mit Fliesen, Keramik	wie vor, jedoch auch nennenswerten Mengen an Fliesen (nicht fest am Mauerwerk, z.B Restbestände) oder Sanitärporzellan.
<b>Beton, rein</b>	Baureststoff aus Altbeton z.B. Fundamente, Bodenplatten, Wandteile sowie Gehwegplatten, Pflastersteine und alle aus Beton hergestellten Bauteile mit und ohne Bewehrung Kantenlänge bis 50 cm!
<b>Bitumen-Asphalt, Schwarzdecke</b>	Baustoff aus dem Straßenbau (Straßenfahrbahn). Wird als reines Material in Form von Schollen und Fräßgut angenommen. Vermischung erfolgt häufig mit Anteilen von Unterbau / Schotter oder Boden sowie Boden / Grasnarbe. Diese Vermischungen führen zu einem Aufpreis.
<b>Fliesen, Keramik</b>	Baureststoffe mit überwiegenden Anteilen an Fliesen, Steingutplatten, Keramik und Formteile sowie Sanitärprozellan. Fliesen als fester Mauerwerksbelag kann als Bauschutt grob beurteilt werden.
<b>Ziegel, rein</b>	Baureststoff aus Ziegelsteinen  z.B. Mauerwerksziegen, Dachpfannen, Hohlblocksteine aus Ziegel
<b>Ziegelbruch / Kaminstein</b> (Großmengen)	Kaminsteine aus: Industriebetrieben, Großschornsteinen, großen Abbrüchen und aus Feuerung mit z.B. Schweröl, Altöl, Müllverbrennung werden abhängig von Gutachten / Analyse angenommen. Entsorgungsnachweisverfahren!
<b>Ziegelbruch / Kaminstein</b> (Kleinmengen)	Kaminsteine aus: häuslicher oder kleingewerblicher / handwerklicher Holz-, Steinkohle- oder Heizöl EL-Feuerung in geringem Umfang (bis ca. 10 to) sind unbedenklich und werden als "Kaminabbruch unbelastet" angenommen.
<b>Bauabfälle</b>	
<b>Baumischabfall</b> -ohne Mineralik-	Unsortiertes Gemisch aus unbelasteten Bau- und Abbruchabfällen, z.B. bestehend aus: Folie, Papier, Tapeten, Pappen, Kunststoffen, Holz A1 - A3, Metall, rückstandsfreien Behältnissen, sonstigen unbelasteten Baustoffen <b>Ausgeschlossen:</b> z.B. Bauschutt, gefährlicher Abfall, Lebensmittel, Flüssigkeiten
<b>Baumischabfall</b> -mit Mineralik-	<b>wie zuvor, jedoch</b> mit mineralischen Stoffen (z. B. Mauerwerk, Beton, Keramik, Porzellan, Trockenbaustoffe wie Gipsplatten, Bimssteine, Porenbeton u.ä.
<b>KMF, Kunstfasermineralwolle</b>	Dämmwolle, verwendet als lose Wolle, gepresste Platte oder auch Bahn mit / ohne Kaschierung. Gesundheitsgefährdend; besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich Annahme nur staubdicht verpackt in transparenten Reißfesten PE-Säcke oder big-bag! PE-Säcke sowie Big-bags erhalten Sie bei uns.

Begriff	Erläuterung
<b>Bitumenpappe</b>	Bitumenhaltiges Gewebe, häufig aus Papier, Metall und/oder Folienlagen, oft beschichtet. Verwendet zur Abdichtung verschiedenster Bauteile, meistens als Dachabdichtung. Ohne Anhaftungen einer Alu-Schicht, sowie losem Kork Entsorgung über Container möglich.
<b>Kunststoffe PE / Kuststoffe PVC sauber</b>	Abfälle aus Kunststoffmaterial, formstabil, dickwandig und stückig, getrennt nach Materialtypen 1) PE, PP, und ähnliche einerseits sowie 2) PVC
<b>Folien</b>	Verpackungsfolien aller Art und Größe, sowie Landwirtschaftsfolien und Vliese.
<b>Teer-Asphalt</b>	Früher häufig für Straßendecken verwendet. Dieser Abfall ist als gefährlich eingestuft. Wird nicht mehr hergestellt und eingebaut. Teer-Asphalt fällt als Fräs- oder Schollenmaterial bei Straßenbaureparaturen und -erneuerungen an.
<b>* Asbest</b>	gefährlicher Abfall! Keinesfalls zerkleinern! Atemschutz tragen! Siehe unser Infoblatt "ASBEST"; gesundheitsgefährdender Baustoff, Verwendung ist heute verboten, Vermischungsverbot. Staudicht in zugelassenen Big-Bags
<b>Böden</b>	
<b>Boden, sandig</b>  <b>Aushub, Kies, Füllmaterial</b>	heller Boden. Bildet von sich aus und beim Handformen keine festen Klumpen, gut wasserdurchlässig, Klumpen zerfallen beim Kippen, leicht fließend im Haufwerk, nicht rollend auch: Altsand aus Sandkästen, Dachkiese Bei Bauschutt-Anteil --> Aufpreis möglich
<b>Boden, lehmig / bindig</b> <b>Lehm, Ton, Schluff</b>	Bodenaushub, feinkörnig, braun bis grauschwarz. Ist von Hand formbar, knetbar und bildet feste Klumpen. Gewicht bis zu 2,2 to / m <sup>3</sup> . Wasserundurchlässig, beim Kippen zerfallen Klumpen nicht, sondern rollen ab.
<b>Mutterboden</b> abgetragener Oberboden,	dunkelbraun bis schwarz, oft erdig bis leicht muffig, Boden ist belebt, feinkörniger organischer Anteil, ohne Wurzelanteile, keine Grasballen, Soden oder Schnittholzanteile
<b>Spielsand gebraucht</b>	Altsand aus Spielkästen oder-plätzen, gehört zu sandigem Boden
<b>Grünschnitt, Garten-/Parkabfall</b>	
<b>Grünschnitt &lt; 10 cm, Boden</b>	Garten- Parkabfälle mit einem Holz-Durchmesser < 10 cm, außer Schnittmaterialien, Laub und Boden mit Ballen, kompost
<b>Garten- / Parkabfall ca. 10 - 40 cm nicht kompostierbar</b>	Garten- und Grünschnitt wie zuvor, jedoch mit Durchmessern von 10 bis 40 cm; kleine, zugehörige Wurzeln von Bäumen, Stämme, Buschwerk, Bodenanteil gering
<b>Grasnarbe, Grassoden</b>	Boden, bestehend aus Mutterboden und eingewachsener Pflanzschicht (Grassoden, -büschel), jedoch ohne aufgehendes Strauchwerk, Schnittholz bzw. Wurzelwerk. (kein Rasenschnitt)
<b>Grünschnitt &lt; 10 cm</b> (Strauchschnitt, Heckenschnitt, Laubanteile, Häcksel)	Garten- und Grünschnitt aus Zweigen und kleinen Ästen gemischt keine bis wenig Bodenanteile (max. kleinere Wurzelballen) Der Durchmesser beträgt max. 10 cm; keine geformten Hölzer; (geformte Hölzer sind Bauholz behandelt / unbehandelt)

Begriff	Erläuterung
<b>Stämme, Wurzeln</b>	Hier sind die Grünabfälle einzuordnen, die einen Durchmesser von ca. 40 cm übersteigen. Dazu gehören auch reines Stamm- oder Wurzelwerk. Bodenanteil als Anhaftung im Wurzelwerk.
<b>Altholz</b>	
<b>A1 - Holz, unbehandelt</b>	Besteht aus naturbelassenen und unbehandelten, geformten Hölzern. <b>Beispiel:</b> Kanthölzer, Paletten, Kabeltrommeln ab ca. 1990 etc.
<b>A2- A3 Holz, behandelt oder beschichtet</b>	Wie vor, jedoch mit einem Oberflächenschutz versehen: z.B. Dachlatten, Sparren, auch Spanplatten beschichtet und unbeschichtet, Hölzer mit Lacken, Lasuren, Schutzlösungen etc. behandelt. Ohne schädliche Verunreinigungen <b>Beispiel:</b> Möbelholz, Innentüren, Fußbodenhölzer, Dachlatten <b>Nicht:</b> Jägerzaun, Bahnschwellen, Althölzer aus Erd- und Hafenanbau etc.
<b>* A4 - Holz, behandelt mit schädlichen Stoffen &lt; 0,5 m Länge</b>	Holz und Holzprodukte mit schadstoffhaltigen Beschichtungen. Holzprodukte mit älteren Imprägnierungen, Schutzlacken etc. die bekanntermaßen schadstoffhaltig sind (Produkte wie Xylamon, Teerpech o.ä.) <b>Beispiel:</b> Konstruktionshölzer, Jägerzaun, Bahnschwellen, Althölzer
<b>Leichtbaustoffe</b>	
<b>Leichtbaustoffe - sortenrein</b>	leichte Baustoffe, wie z.B: Bims, Porenbeton, Gips u. Gipsverbund, Fermacell u.a.. Leichtbaustoffe sind zwar überwiegend mineralisch jedoch nicht druckfest oder nicht raumbeständig. Diese Gruppe umfasst jeweils nur eine Sorte Leichtbaustoff. Leichtbaustoffe gehören nicht zum Bauschutt. Bauschuttlieferungen, die Leichtbaustoffe enthalten, werden mit einem Preisaufschlag bzw. wie Leichtbaustoffe berechnet
<b>Leichtbaustoffe - gemischt</b>	wie vor, jedoch als Mischung der Leichtbaustoffe untereinander.
<b>Leichtbaustoffe mit Bauschutt gemischt</b>	Leichtbaustoffe, die mit Bauschuttmaterialien vermischt sind.
<b>Metalle</b>	
<b>Metalle (FE) - Kernschrott</b>	Eisen- und Stahlschrott, auch andere Legierungen, mit überwiegend mehr als 6 mm Wandstärke.  KEINE Elektronik oder sonstige elektrische Schaltungen
<b>Metalle (FE) - Mischschrott</b>	Blech- und Dünnschrotte, vereinzelt mit dickwandigen Teilen. Lackierte Metallebleche.  KEINE Elektronik oder sonstige elektrische Schaltungen
<b>Sonstige Begriffe</b>	
<b>Anhaftungen</b>	sind unschädliche Materialanteile, die bei der Verarbeitung des Grundstoffes verwendet werden. <b>z.B.</b> Fugenmörtel, Putz, mineralische Kleber
<b>Feinanteil, sandig</b>	Feinanteil, der über den reinen Fugen- und Mörtelanteil eines Mauerwerks hinausgeht; z.B. das Sandbett einer Pflasterung ist sandiger Feinanteil



<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Feinanteil, bindig</b>	Reine Sorten oder Gemische mit Anteilen an Boden. Bodenanteil ist immer dunkel; kann als sandig sein, ist aber meist bindiges Material. Problematisch ist die Vermengung von Nicht-Mineralik mit Boden. Z.B. Grünschnitt / Boden oder Papier / Boden.
<b>grob</b>	Material mit geringen Feinanteilen (> Anhaftungen), die nur vom Grundstoff stammen; weitaus überwiegende Stückgröße > 10 - 50 cm
<b>Verunreinigung, schädlich</b>	Materialien, die eine gesundheitsschädlicher Wirkung haben können. Durch sie kann die Eigenschaft einer Abfallart entscheidend zum Nachteil verändert werden. Störstoffe können oftmals nicht oder nur mit großem Aufwand aussortiert werden. Störstoffe müssen nicht gefährliche Abfälle sein. Sie führen in der Regel zu einer erheblichen Verteuerung oder ggfs. auch zur Rückweisung einer Anlieferung / Containerbeladung. Beispiel: Asbest in Bauschutt!
<b>Schadstoffe, Schadstoffgehalt</b>	Der Schadstoffgehalt einer Lieferung (Containerladung oder Anliefermenge) muß ohne weitere Beprobung so gering sein, daß eine Einstufung nach LAGA in die Schadstoffgruppe $\leq$ Z 1.1 erfolgen kann. Gehen die Schadstoffanteile über diesen Wert hinaus, kann eine Einstufung als "gefährlicher Abfall" vorliegen. Kann die Einstufung nicht sicher vorgenommen werden muß ggf. eine Analyse des Entsorgungsgutes erforderlich werden. Eine Klärung vor der Entsorgung ist unbedingt erforderlich!
<b>Sorte, "rein"</b>	Nur eine Stoffsorte, z.B. Ziegel oder Beton oder Naturstein ...; keine Vermischung mit anderen ähnlichen, verwertbaren Stoffen (z.B. Bims in Bauschutt) zulässig
<b>gefährlicher Abfall</b>	Abfälle, die aufgrund Ihrer Eigenschaften eine Gefährdung von Gesundheit und Umwelt darstellen können, z.B. Asbest, KMF-Mineralwolle, Teerpech, Lacke, u.a. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit einem Nachweisverfahren verbunden. Bitte setzen Sie sich vor Beladung eines Containers mit uns in Verbindung!
<b>Störstoffe</b>	Sind fremdartige Bestandteile einer Abfallsorte, welche die Materialeigenschaften des RC-Fertigproduktes nachteilig verändern und daher eine Verwertung erschweren oder sogar verhindern. <b>Störstoffe in Bauschutt sind z.B.:</b> Tapeten, Hölzer, holzähnliche Stoffe, Stroh, Dämmstoffe, Isolierungen, Gipsverbundstoffe, Papier und Pappen, Styropor, teerhaltige Baustoffe, Folien, entleerte Behältnisse, Gläser, Kunststoffe (weitere Informationen auf Nachfrage)
<b>Zuladung</b>	Beiladung anderer, auftragsfremder Abfallstoffe auf einem Container. Die Zuladung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit unserem Verkauf zulässig. Anderenfalls behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern. Die Zuladung muß immer in abgeschlossenen Einheiten (z.B. Säcke, Bündel, Stück) erfolgen.

Die vorstehenden Begriffsklärungen stellen keine vollständige und juristisch verbindliche Beschreibung von Abfallstoffen und deren Eigenschaften dar. Sie sollen als praktische Anleitung für die Beladung von Containern bzw. die Getrennt-Haltung / Vorsortierung von Abfällen und Anlieferung dienen.

Verbindlich ist jdie durch uns bei der Anlieferung von Abfällen getroffene Beurteilung an der Annahmestelle / Recyclinganlage.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

## **Hinweise zur Beladung, An-/Ablieferung Muldencontainer**

- Die 7 cbm Mulden sind ca. 4,80 m lang, 2,15 m breit und 0,80 m hoch. Sie sind durch Klapptüren am Heck befahrbar. Das Gewicht der Ladung darf 7 to. nicht überschreiten.
- Unsere 15 cbm Mulden haben ca. die gleichen Abmessungen wie vor, sind jedoch 2,10 m hoch. Das Ladegewicht für diese Container darf 7 to. nicht überschreiten.
- 30 cbm Container sind bis zu 6 m lang, 2,40 breit und ca. 2,30 hoch. Diese Container sind nur für Leichtgüter zu verwenden und dürfen ein Ladegewicht von 7 to nicht überschreiten.
- Ladung darf nicht über die seitlichen Containerkanten / -abmessungen hinausragen
- Die Anlieferung erfolgt durch LKW mit bis zu 26 to Gesamtgewicht. Zufahrten müssen mindestens 3,00 m breit sein. Der Rangiererraum für das Containerfahrzeug muß ca. 15m betragen.
- Beim Abstellen wird der Container über eine Rolle vom Fahrzeug gerollt (Abrollcontainer). Die Stellflächen müssen schwerlasttauglich sein. Ohne besondere Anweisung erfolgt das Abstellen eines Containers nur auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Das Abstellen auf öffentlichen Flächen erfordert fast immer eine behördliche Stellgenehmigung, die der Kunde vor der Gestellung bei der örtlichen Stadtverwaltung beschafft. Gerne sind wir Ihnen bei der Beschaffung behilflich.
- Das Abstellen eines Muldencontainers auf einer privaten Fläche (Stellplatz, Zufahrt, Hof, etc) erfolgt nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Kunden. Die Fahr- und Stellflächen müssen schwerlasttauglich, auch für Punktbelastungen, sein. Unsere Fahrer sind angewiesen, sich ggfs. die Erlaubnis des Kunden vor Ort schriftlich einzuholen. Wird diese nicht erteilt kann die Aufstellung am gewünschten Standort verweigert werden.
- Lieferzeiten werden bei der Auftragsannahme sorgfältig geschätzt. Im Baualltag kann aber immer etwas dazwischen kommen. Über etwaige Verzögerungen werden wir Sie frühestmöglich informieren; hinterlassen Sie dazu bei Ihrer Bestellung eine aktuelle Telefonnummer.
- Die Abholung des Containers erfolgt möglichst kurzfristig nach der Vollmeldung, jedoch abhängig von der Auftragslage und im Regelfall ohne verbindliche Terminzusage.
- Mieten können wir abrechnen, wenn der Container zum Ende der mietfreien Zeit nicht vom Kunden zur Abholung angemeldet wird. Mieten werden nach Kalendertagen abgerechnet.

## MCS-MiniContainer Technische Daten - Gestellung – Beladung – Abholen

- MiniContainer stehen in den Größen 0,5 m<sup>3</sup>, 0,7m<sup>3</sup> und 1,0 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Die beiden kleinen Behälter können direkt mit einer geeigneten Schubkarre befüllt werden. Das Fassungsvermögen beträgt ca. 10 (0,5m<sup>3</sup>), 15 (0,7m<sup>3</sup>) bzw. 20 (1,0 m<sup>3</sup>) übliche Baukarren mit ca. 50 ltr. Wannenvolumen.
- Die Abmessung in der Breite/Tiefe sind für alle Mini-Container 1,00 x 1,20 m. Die Höhen betragen ca. 0,5m, 0,7m und 1,05 m. Die Behälter wiegen leer ca. 80 bis 125 kg, je nach Größe.
- In der An-/Abfahrtpauschale sind bis zu 4 MCS Mini-Container enthalten. Nicht benutzte (leer geholte) Behälter werden nicht berechnet.
- Die Mini-Container werden durch ein Sammelfahrzeug gestellt. Die Gestellung oder Abholung nach der Vollmeldung wird gemäß Tourenplanung durchgeführt. Dadurch können keine genauen Uhrzeiten zugesagt werden.
- Die Anlieferung erfolgt mittels eines Fahrzeuges mit Kran, der die Behälter vom Fahrzeug an den gewünschten Standort in Reichweite des Kranes hebt. Die Gestellung erfolgt von der öffentlichen Straße aus.
- Die Behälter dürfen nicht vom Ort der Aufstellung entfernt werden bzw. sind zur Abholung kundenseitig an den Ort der Anlieferung zurückzustellen. Dies gilt insbesondere bei Verwendung von Rollgestellen.
- Beim Einsatz von Rollgestellen dürfen diese nicht in Verbindung mit schwerer Ladung des Behälters (Bauschutt, Beton, Boden u.ä.) eingesetzt werden. Die Rollgestelle sind nur geeignet für Container mit Holz, Grünschnitt, Papier und ähnlicher, leichter Ladung. Rollgestelle nicht bei abschüssigen Transportwegen einsetzen – die Rollgestelle sind ungebremst!
- Ab dem 5. Container je Anfahrt berechnen wir je Behälter € 15,00 zusätzlich. Mehr als 8 MC je Anfahrt bitte vorher anfragen.
- In den MCS Containern können Emaille-Duschtassen und -Wannen entsorgt werden. Letztere müssen geteilt werden, damit die Greifarme des Krans nicht behindert werden.
- Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Beladung von Container und zur Zulässigkeit von Abfallstoffen.
- Die Abholung von MiniContainern erfolgt nach Ihrer Vollmeldung. Für die Abholung wird in der Regel keine Terminvereinbarung getroffen. Der Holauftrag wird in die nächste vorgesehene Tour eingeplant. Den Tourenplan finden Sie auf einer der Folgeseiten. Abweichende Termine sind jedoch möglich.

### Gestellung Container Allgemein

- Bei Stellung auf öffentlichen Bereichen wie Straße oder Bürgersteig wird eine Sonder-Nutzungsgenehmigung erforderlich, die beim Tiefbauamt der jeweiligen Stadt beantragt werden kann. (Auf Wunsch erledigen wir das gerne für Sie)
- Ihren Auftrag erteilen Sie – wenn möglich – bitte 2 Tage vor dem gewünschten Stelltermin.

### Anlieferung von Klein- und Kleinmengen

- Grundsätzlich nehmen wir an unserer Recyclinganlage „Am Pattberg 20, 47445 Moers“ Kleinmengen entgegen.
- Die Abrechnung von Kleinmengen erfolgt in der Regel nach Begutachtung der Lieferung pauschal. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Kundentheke oder unter [www.riedel-recycling.de](http://www.riedel-recycling.de).
- Die Anlieferzeiten können variieren. Ein hohes Aufkommen an Kleinanlieferungen während der normalen Arbeitszeit belastet die Abwicklung gewerblicher Kunden. Wir bitten daher um Verständnis, wenn es zu Beschränkungen der Anlieferzeiten kommen sollte. Es kann auch sein, dass Anlieferungen zu bestimmten Zeiten günstiger sind. Bitte rufen Sie daher kurz unter 02841 / 9820-0 an.

## Hinweise zum einfachen und kostengünstigen TRENNEN !

- Sie sparen Kosten, wenn Sie verschiedene Abfallsorten getrennt halten und in getrennt Behälter geben. Reine Sorten sind im Regelfall günstiger als vermischte Abfallsorten, auch wenn Sie dafür mehrere MiniContainer benötigen sollten.
- Vermischung führt meist zu einer minderen Qualität oder gar zu einer Unbrauchbarkeit des Abfalls und kann Ihre Kosten erheblich erhöhen.
- Nach Rücksprache mit unserer Disposition können Sie eine geringfügige Zuladung eines anderen Abfallstoffes auf einem Container vereinbaren.
- Großvolumencontainer ab 15 cbm nicht für schwere Ladung verwenden! Ladung darf nicht über die Container hinausragen.
- Böden (Aushub, Mutterboden, Grasnarbe u.ä.) dürfen maximal nur bis zur Containerkante geladen werden. Eine Verdichtung des Bodens innerhalb des Containers ist untersagt.

**Haben Sie noch Fragen – wir beraten Sie gerne!**

**02841 / 9820-0**

**[www.riedel-recycling.de](http://www.riedel-recycling.de)**

